Einheitsgemeinde
STADT OSTERWIECK

Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Handreichung

Bau- und Vergabeausschuss
23.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 3

2. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung 5

3. Status Quo der Strom- und Wärmeversorgung 6

3.1. Gebäude- und Wohnungsbestand 6

3.2. Heizungsarten und Endenergieverbrauch nach Energieträgern 6

3.3. Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung 8

3.4. Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien 8

4. Mögliche erneuerbare Wärmeszenarien 9

4.1. Sektorenkopplung 10

4.2. Wärmenetze 11

5. Blick in die Zukunft 11

1. Einführung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument der nationalen Klimaschutzstrategie und gesetzlich vorgeschrieben. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) gibt bestimmte Ziele für die Erzeugung der Wärme in Wärmenetzen vor: Ab dem 1. März 2025 müssen neue Wärmenetze zu einem Anteil von mindestens 65 Prozent der jährlichen Nettowärmeerzeugung mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder Kombination hieraus gespeist werden. Bis 2030 müssen bestehende Wärmenetze zu 30 Prozent aus Erneuerbaren Energien, aus Abwärme oder aus einer Kombination von beiden betrieben werden. Bis 2040 soll dieser Anteil bis zu 80 Prozent betragen. Das Ziel ist ein vollständiges fossilfreies Wärmenetz bis 2045. Von entscheidender Bedeutung ist allerdings, dass das WPG zunächst keine rechtsverbindliche Wirkung entfaltet, weder für die verpflichtete Kommune noch für die betroffenen Bürger:innen. Eine unmittelbar für die Bürger geltende Verpflichtung aus dem WPG i.V.m. dem GEG ergibt sich erst, wenn eine Entscheidung über die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaugebieten im Sinne des GEG Abschnitt 6 getroffen wird. Ob ein solches Gebiet in der Einheitsgemeinde ausgewiesen wird, hängt vom Ergebnis der Wärmeplanung ab und kann deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die städtischen Gremien entschieden werden.

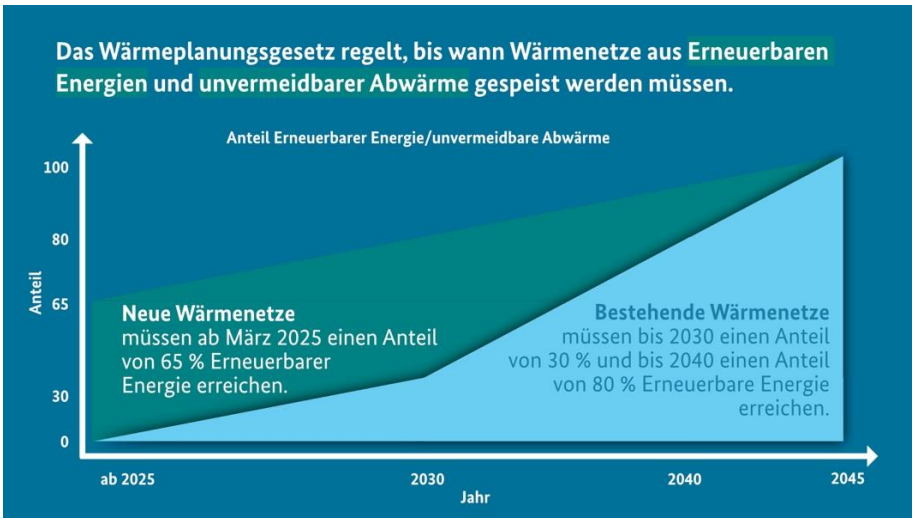

Alle Kommunen bis 100.000 Einwohner sind dabei verpflichtet, bis spätestens 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

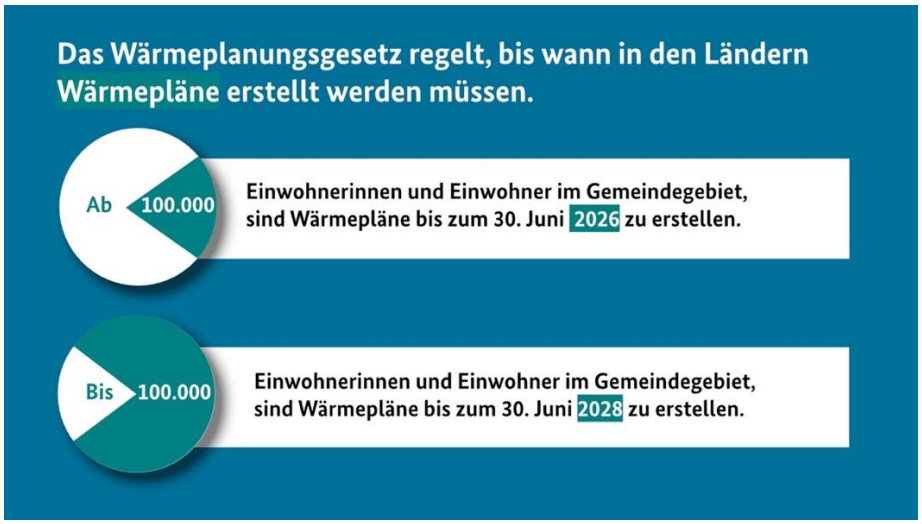

*Für die kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können zudem vereinfachte Verfahren mit reduzierten Anforderungen vorgesehen werden. Stichtag für die Einwohnerzahl war der 1. Januar 2024.

Hintergrund ist der hohe Energiebedarf des Gebäudesektors: In der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entfällt fast die Hälfte des Endenergieverbrauchs auf Wärme und Kälte – doch lediglich 13% davon werden bislang durch erneuerbare Energien gedeckt. Gleichzeitig werden rund 85% der Bestandswohnungen weiterhin mit fossilen Energieträgern wie Öl und Gas beheizt. Um die Klimaziele zu erreichen und das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, muss die Wärmeversorgung schnell und nachhaltig umgebaut werden.

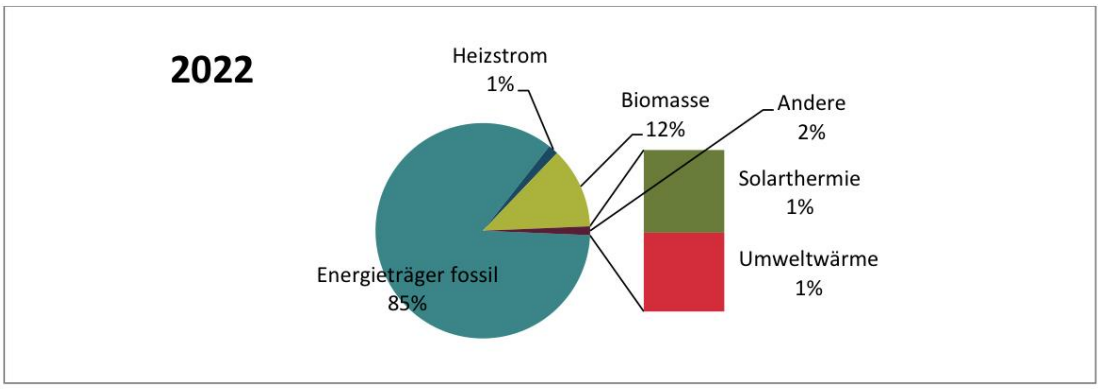

Abbildung 19: Energieträger zur lokalen Wärmeerzeugung im Jahr 2022 (Quelle: Daten aus Klimaschutz-Planer)

Die kommunale Wärmeplanung zeigt auf, wie eine klimaneutrale und zukunftsfähige Wärmeversorgung auf lokaler Ebene gestaltet werden kann. Sie analysiert den aktuellen Wärmebedarf, identifiziert Potenziale für erneuerbare Wärmequellen wie Solarthermie, Biomasse, Umweltwärme oder Abwärmenutzung und untersucht, wo sich Wärmenetze wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll einsetzen lassen. Ziel ist es, eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für Bürger:innen, Unternehmen, Energieversorger und kommunale Akteure zu schaffen – ohne jedoch verpflichtende Vorgaben für Gebäudeeigentümer zu machen.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bedeutet dies konkret: Auf Grundlage von Daten zu 4.122 Wohngebäuden wird ein individueller Wärmeplan entwickelt, der die lokalen

Gegebenheiten berücksichtigt und praktikable Wege für eine klimafreundliche Wärmeversorgung aufzeigt. Dabei steht nicht nur der Umstieg auf erneuerbare Energien im Fokus, sondern auch die enge Verzahnung mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde.

Die Herausforderungen sind vielfältig: Die Wärmeversorgung muss nicht nur klimaneutral, sondern auch wirtschaftlich tragfähig und sozial akzeptiert sein. Unterschiedliche Voraussetzungen vor Ort – etwa beim Wärmebedarf oder bei verfügbaren Energiequellen – erfordern maßgeschneiderte Lösungen. In Zeiten steigender Energiepreise und wachsender Unsicherheit leistet die kommunale Wärmeplanung daher einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherheit unserer Infrastruktur – als verbindlicher Fahrplan für den Weg zur nachhaltigen Wärmewende.

2. Grundlagen der Kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument, um frühzeitig die Weichen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu stellen. Da Investitionen in Heizsysteme und Infrastruktur oft über Jahrzehnte wirken, ist es umso wichtiger, jetzt mit der Planung zu beginnen. Ziel ist es, auf Grundlage lokaler Gegebenheiten tragfähige Lösungen zu entwickeln, die Wärmebedarfe mit erneuerbaren Potenzialen vor Ort zusammenbringen.

Grundsätzlich müssen bei der Wärmeplanung immer zwei Fragen beantwortet werden:

1. Wie viel Wärme wird aktuell vor Ort gebraucht?
   Hierzu wird eine sogenannte Bestandsanalyse (§§ 14, 15 WPG), der sogenannte Ist-Zustand, erstellt. Darin werden der derzeitigen Wärmebedarf oder -verbrauch einschließlich der hierfür eingesetzten Energieträger, die vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und die für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen ermittelt.

2. Mit welcher Wärmequelle und Infrastruktur kann die Wärme in Zukunft bereitgestellt werden und wie hoch ist der zukünftige Wärmebedarf?
   Danach folgt eine sogenannte Potenzialanalyse (§ 16 WPG). Dabei wird u. a. geprüft, welche unterschiedlichen Quellen für erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme perspektivisch für die Wärmeversorgung verfügbar sind. Das kann z. B. die Abwärme aus lokalen Rechenzentren sowie erneuerbare Energie aus Abwasser, Solarthermie, Geothermie, Biomasse, grünem Wasserstoff oder anderen Quellen sein.

Die planungsverantwortlichen Stellen entwickeln auf Grundlage der Potenzialanalyse Zielszenarien (§ 17 WPG), eine Einteilung des Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und eine Umsetzungsstrategie.

Im Ergebnis wird die Wärmeplanung konkrete Gebiete zeigen (§ 20 WPG), die zentral über ein Wärmenetz, über ein Wasserstoffnetz oder dezentral über Anlagen in oder an Gebäuden (z.B. eine Wärmepumpe oder Biomassekessel) versorgt werden können. Für den Fall, dass die Entscheidung hierüber noch nicht getroffen werden kann, wird die Einheitsgemeinde als Prüfgebiet ausgewiesen. Der Wärmeplan wird anschließend durch die nach Maßgabe des Landesrecht durch den Stadtrat beschlossen und im Internet veröffentlicht

Der Wärmeplan selbst bildet die Grundlage für künftige Planungs- und Investitionsentscheidungen in der Kommune. Er verknüpft lokale Potenziale mit konkretem Handlungsbedarf und bietet allen Akteur:innen – von der Verwaltung über Unternehmen bis hin zu Bürger:innen – eine klare Orientierung für den Weg in eine nachhaltige, bezahlbare und zukunftsfähige Wärmeversorgung. Voraussetzung für den Erfolg ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort.

3. Status Quo der Strom- und Wärmeversorgung

Die Ausgangslage für die kommunale Wärmeplanung in der Einheitsgemeinde zeigt ein deutlich differenziertes Bild zwischen Strom- und Wärmeversorgung: Während die Stromerzeugung bereits stark auf erneuerbaren Quellen basiert, ist die Wärmeversorgung nach wie vor überwiegend fossil geprägt. Um fundierte Maßnahmen für die Zukunft zu entwickeln, ist eine genaue Bestandsaufnahme der energetischen Ausgangssituation notwendig.

3.1. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 4.122 Wohngebäude, darunter 2.809 Einfamilienhäuser, 449 Zweifamilienhäuser und 864 Mehrfamilienhäuser. Die Bebauungsstruktur ist vor allem durch Ein- und Mehrfamilienhäuser geprägt, was Einfluss auf den Wärmebedarf sowie die Umsetzung technischer Lösungen wie Wärmenetze oder Einzelheizsysteme hat. Ein bedeutender Teil des Gebäudebestands stammt aus Zeiten, in denen energetische Anforderungen noch deutlich niedriger waren als heute. Knapp 60% der Gebäude stammen aus den Jahren 1949 und davon knapp 46% aus den Jahren 1919. Daraus ergibt sich ein insgesamt hoher spezifischer Wärmebedarf. Die gesamte Wohnfläche beträgt 586.900m^2 in 6.121 Wohnungen, womit in der Einheitsgemeinde durchschnittlich eine Wohnfläche von 96m^2 pro Wohnung zur Verfügung steht.

3.2. Heizungsarten und Endenergieverbrauch nach Energieträgern

Der Großteil der Bestandsgebäude wird aktuell mit fossilen Energieträgern beheizt. 80,3% der Haushalte nutzen Öl- oder Gasheizungen. Der Anteil moderner, erneuerbarer Heizsysteme wie Wärmepumpen und Solarthermie (2,0%) sowie Pelletheizungen (5,8%) sind bislang vergleichsweise gering. Fernwärme spielt in der Einheitsgemeinde nur eine untergeordnete Rolle und ist nicht flächendeckend verfügbar (3,0%).

Heizungsart	Anzahl EG
Gas	2.360 (57,4%)
Heizöl	944 (22,9%)
Holz, Holzpellets	241 (5,8%)
Biomasse, Biogas	-
Solar/Geothermie, Wärmepumpen	83 (2,0%)
Strom (ohne Wärmepumpe)	198 (4,8%)
Kohle	59 (1,4%)
Fernwärme	127 (3,0%)
Keine Heizung	110 (2,7%)

Der jährliche Endenergieverbrauch für Wärme beträgt insgesamt 113.072,01 MWh, wobei sich dieser Bedarf zu einem erheblichen Teil auf Raumwärme in privaten Haushalten verteilt. Der Energieverbrauch teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Energieträger auf:

Energieträger - Wärme	Endenergieverbrauch in %	Endenergieverbrauch in MWh
Erdgas	28	54.448,00
Heizöl	14	27.907,35
Biomasse	7	13.121,00
Flüssiggas	5	9.178,20
Heizstrom	1	1.634,00
Steinkohle	0,4	701,00
Umweltwärme	0,4	695,04
Solarthermie	0,4	728,31
Gesamt		**113.072,01**

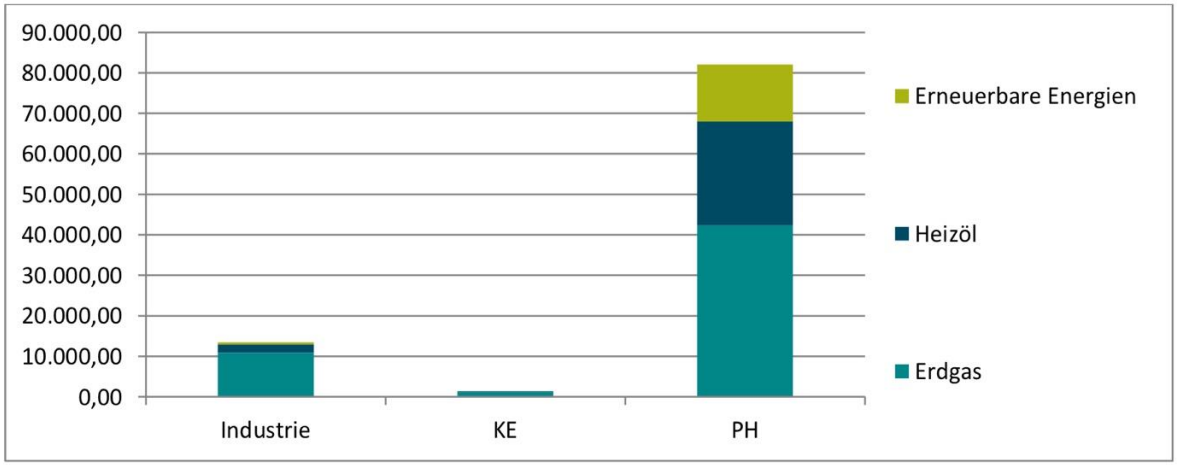

Abbildung 18: Erdgasverbrauch (MWh) in der Einheitsgemeinde nach Sektoren (Quelle: Daten aus Klimaschutz-Planer)

3.3. Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung

Die starke Nutzung fossiler Brennstoffe schlägt sich deutlich in den Treibhausgasemissionen nieder. Der Gebäudebestand verursacht jährlich etwa 26.805,12 t CO_2e-Wert Tonnen CO_2-Äquivalente, was einen erheblichen Anteil der kommunalen Gesamtemissionen ausmacht. Eine wesentliche Reduktion dieser Emissionen ist ohne den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme nicht erreichbar.

Tabelle 15: Treibhausgasemissionen im Jahr 2022

	Endenergie	Emissionsfaktor	Treibhausgasemissionen
	MWh/a	t/MWh	t CO2-eq/a
Wärme	**113.072,01**		**26.805,12**
Erdgas	54.448,00	0,257	13.993,14
Flüssiggas	9.178,20	0,276	2.533,18
Heizöl	27.907,35	0,313	8.735,00
Kohle	701,00	0,433	303,53
Biomasse	17.592,89	0,023	288,66
Heizstrom	1.821,22	0,453	825,17
Solarthermie	728,31	0,023	16,75
Umweltwärme	695,04	0,158	109,69
Strom	**31.823,37**	0,505	**16.070,80**
Verkehr	**51.582,07**		**17.498,65**
Benzin	17.592,89	0,347	6.099,09
Diesel	30.473,70	0,354	10.799,50
elektrisch	299,37	0,294	88,08
Gesamt	**192.722,47**		**60.415,95**

3.4. Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

In Bezug auf die Stromversorgung ist die Gemeinde bereits sehr gut aufgestellt: Jährlich werden 176.651 MWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt – darunter vor allem Windkraft, gefolgt von Photovoltaik, Biomasse und Biogas. Diese Menge deckt den örtlichen Stromverbrauch bilanziell um ein Vielfaches von 533%. Zu beachten ist dabei, dass ausschließlich die eingespeisten Mengen erfasst sind; Eigenverbrauch, etwa durch private PV-Anlagen, ist statistisch nicht vollständig dokumentiert.

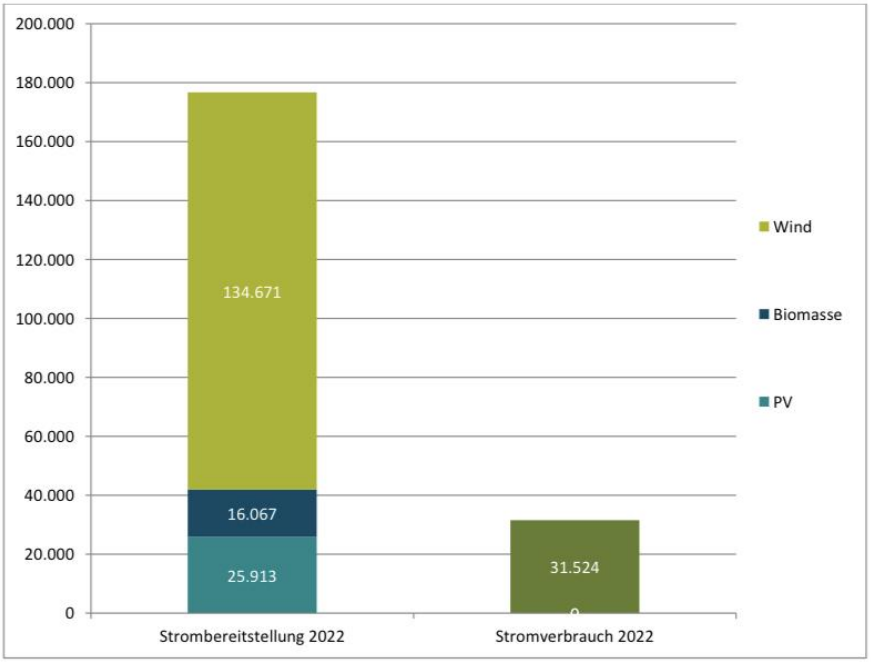

Abbildung 38: Strombereitstellung Erneuerbare Energien (Quelle: Daten Klimaschutz-Planer)

Bei der Wärmebereitstellung sieht die Bilanz deutlich schwächer aus: Lediglich 13,5 % des gesamten Wärmeverbrauchs werden derzeit durch die genutzten erneuerbaren Quellen gedeckt. Dazu zählen insbesondere Biomasseanlagen, kleinere Solarthermieanlagen, Biogas sowie Umweltwärme. Insgesamt wurden damit im letzten Jahr 3.533 MWh erneuerbare Wärme erzeugt. Die Nutzung industrieller oder gewerblicher Abwärme ist aktuell noch nicht systematisch erschlossen, könnte aber ein bedeutendes Potenzial für die Zukunft darstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Stromversorgung in der Einheitsgemeinde ist dank starker Nutzung erneuerbarer Energien bereits gut aufgestellt. Die Wärmeversorgung hingegen basiert weitgehend auf fossilen Energieträgern und verursacht entsprechend hohe Emissionen. Der Gebäudebestand ist energetisch oft nicht auf dem aktuellen Stand, und alternative Heizsysteme sind bisher nur vereinzelt vorhanden. Die kommunale Wärmeplanung wird daher eine zentrale Rolle dabei spielen, konkrete Transformationspfade aufzuzeigen, erneuerbare Potenziale zu aktivieren und eine langfristig tragfähige, klimaneutrale Wärmeversorgung aufzubauen.

4. Mögliche erneuerbare Wärmeszenarien

Die Einheitsgemeinde Osterwieck erzeugt bilanziell rund 533 % ihres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien – insbesondere durch Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Dieses enorme Energiepotenzial eröffnet zahlreiche Perspektiven, um auch die Wärmeversorgung künftig klimafreundlich und unabhängig zu gestalten. Dafür gilt es, Strom- und Wärmeerzeugung stärker zu koppeln, Speichermöglichkeiten auszubauen und erneuerbare Wärmequellen intelligent zu nutzen.

4.1. Sektorenkopplung

Eine zentrale Rolle spielt die Verbindung von Strom- und Wärmeversorgung – etwa durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Hier wird gleichzeitig Strom und nutzbare Wärme erzeugt – z. B. in Blockheizkraftwerken (BHKW), die mit Biogas oder zukünftig mit Wasserstoff betrieben werden könnten.

Praxisbeispiel: Jühnde (Niedersachsen)
Die Bioenergiedorf-Gemeinde betreibt ein BHKW, das Biogas aus regionaler Landwirtschaft nutzt. So werden alle Haushalte mit Strom und Wärme versorgt – unabhängig von fossilen Energien.
Zentrum der grünen Energieversorgung in dem Dorf im Norden Deutschlands ist eine Biogasanlage. Sie wird mit Mais, Weizen und Gerste von früher brachliegenden Äckern sowie Gülle aus einem Viehzuchtbetrieb betrieben. Die Rohstoffe liefern nach der Vergärung den Brennstoff für einen Gas-Motor, der Strom produziert und dessen Abwärme zur Beheizung der Häuser im Dorf genutzt wird. Voraussetzung dafür war der Bau eines Nahwärmenetzes, das seit 2005 im Betrieb ist. Die Mehrheit der 1000 Einwohner von Jühnde hat die früher üblichen Ölheizungen abgeschafft und bezieht die Wärme nun durch eine Übergabestelle im Keller. Bei besonders kalten Wintertagen wird in der Anlage ein zusätzliches Holzschnitzel-Heizwerk angeworfen.

Auch kombinierte Solar-Wind-Anlagen bieten Potenzial: Während Solarstrom tagsüber erzeugt wird, kann Windenergie wetterunabhängig zur stabilen Versorgung beitragen. Überschüssiger Strom könnte in Wärme umgewandelt (Power-to-Heat) und gespeichert werden.

Power-to-Heat, kurz PtH, P2H oder auch Power2Heat, gehört zu den sogenannten Power-tp-Heat Technologien. Unter dem Begriff versteht man die Erzeugung von Wärme durch elektrische Energie. Oder anders ausgedrückt: Power-to-Heat macht Strom im Sektor Wärme nutzbar. Durch die Möglichkeit, Stromüberschüsse aus erneuerbaren Energien zu verwenden und fossile Energien im Wärmesektor zu ersetzen, ist die Technologie ein wichtiger Baustein der Energiewende.
Power-to-Heat-Anlagen erhitzen Wasser mithilfe von elektrischer Energie, das dann zum Heizen oder zur Erwärmung des Brauchwassers genutzt werden kann. Dabei wandeln sie den zugeführten Strom entweder direkt in Wärme um, oder sie nutzen ihn als Antrieb, um aus anderen Quellen – etwa Geothermie – Wärme zu gewinnen.
Die Technik an sich ist nicht neu. Schon seit Beginn der Elektrifizierung erleichtern Geräte, die sich dieses Prinzip zunutze machen, unseren Alltag – vom Bügeleisen über den Wasserkocher bis hin zum Durchlauferhitzer. Neu ist die Forderung, dass der Strom bevorzugt aus erneuerbaren Energiequellen stammen soll.
Das Konzept ist einfach: Immer dann, wenn Stromüberschüsse vorhanden sind, erzeugen Power-to-Heat-Anlagen Wärme. Photovoltaik- und Windkraftanlagen müssten so nicht mehr

abgeregelt werden, das Netz bleibt zudem stabil. Besonders effizient ist die Kombination mit einem **Wärmespeicher**: Bei sogenannten Dunkelflauten – also Zeiten, in denen wenig Sonnen- und Windenergie zur Verfügung steht – springt dieser ein, um die Wärmeversorgung zu sichern. Je nach Größe des Speichers lässt sich die Wärme über einige Stunden bis hin zu mehreren Tagen speichern.

4.2. Wärmenetze

Fernwärme kann aus Biomasse, Solarthermie oder industrieller Abwärme gespeist werden und ganze Ortsteile versorgen. Die transportierte Wärme wird in Form von heißem Wasser oder Dampf durch ein gut isoliertes Leitungssystem an die angeschlossenen Gebäude geliefert. Dort dient sie sowohl zum Heizen als auch zur Warmwasserbereitung. Eine eigene Heizungsanlage wird für den Betrieb nicht benötigt. Für Fernwärme kann auf verschiedene Energiequellen zurückgriffen werden: fossile Brennstoffe wie Gas oder Kohle, erneuerbare Energien wie Biomasse oder Solarthermie sowie Abwärme aus industriellen Prozessen, wie sie zum Beispiel bei der Müllverbrennung als Nebenprodukt entsteht. In den meisten Fällen handelt es sich bei der zentralen Quelle um eine Anlage, die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nutzt. Solche Anlagen produzieren Strom und auch Wärme. Die Wärmeenergie wird dann in das Fernwärmesystem eingespeist.

Nahwärme hingegen eignet sich für kleinere Siedlungen oder Quartiere (An der Ilse II), etwa mit einem BHKW, einer Hackschnitzelheizung oder Wärmepumpen aus Abwasserwärme.
Ein Nahwärmenetz besteht aus einer zentralen Heizungsanlage, einem Verteilnetz und mehreren Hausübergabestationen. Diese befinden sich in der Regel in einzelnen Quartieren, Siedlungen oder Gemeinden und beziehen Wärme für Heizung und Warmwasser aus einer zentralen Heizungsanlage. Während die zentrale Anlage Heizwärme mit einer Leistung von meist weniger als einem Megawatt erzeugt, transportieren gedämmte Erdleitungen diese zu den angebundenen Gebäuden. Hier übergibt ein Wärmeübertrager die Energie aus dem Wärmenetz an die Warmwasser-Heizungsanlage im Haus. So können Bürger:innen vereinzelt von stabilen Preisen profitieren und wir eine hoher Versorgungssicherheit bieten.

5. Blick in die Zukunft

Ab April 2025 wird die kommunale Wärmeplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck durch den Dienstleister DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Osterwieck erstellt. Die DSK bringt ihre umfangreiche Expertise aus zahlreichen erfolgreichen Projekten in der Stadt- und Quartiersentwicklung ein, um eine maßgeschneiderte Lösung für die Wärmeversorgung der Zukunft zu entwickeln.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist ein führender Stadtentwickler, der seit über 65 Jahren in Deutschland aktiv ist. Mit rund 250 Mitarbeitenden an 20 Standorten deutschlandweit ist die DSK in der Planung und Umsetzung komplexer

Projekte der Stadtentwicklung, Quartiersplanung und Immobilienentwicklung tätig. Ihre Expertise reicht von der Erstellung von Bebauungsplänen über die Entwicklung von Neubauquartieren bis hin zu Klimaschutzstrategien und nachhaltiger Stadtgestaltung.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist es besonders wichtig, dass die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH über Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von Wärmeversorgungskonzepten in vergleichbaren Kommunen und Städten verfügt. Die DSK hat bereits mehrere Projekte in mittelgroßen bis größeren Städten und Gemeinden durchgeführt, die in etwa ähnliche Größenordnungen wie Osterwieck aufweisen. Hier einige relevante Referenzen:

1. Föhr (Schleswig-Holstein)
   Gesamtenergieplanung Föhr und Amrum/Energetisches Sanierungsmanagement

2. Kerpen (Nordrhein-Westfalen)
   Erstellung eines umfassenden energetischen Quartierskonzept Europaviertel – Kerpen Nord

3. Dülmen (Nordrhein-Westfalen)
   Energetisches Quartierskonzept

4. Wismar (Mecklenburg-Vorpommern)
   Kommunale Wärmeplanung

5. Hamminkeln (Nordrhein-Westfalen)
   Kommunale Wärmeplanung

6. Moringen (Niedersachsen)
   Energetisches Quartierskonzept/ Energetisches Sanierungsmanagement/ Urbane Dekarbonisierung durch Nahwärme

Durch die Vergabe an die DSK erhält Osterwieck eine praxisorientierte und technisch fundierte Grundlage für die Umsetzung einer nachhaltigen Wärmeversorgung. Dank der jahrelangen Erfahrung der DSK in der kommunalen Wärmeplanung sowie ihrer Kompetenz in der Moderation von Beteiligungsprozessen wird der Übergang zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der Gemeinde nicht nur technisch umgesetzt, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern aktiv mitgestaltet. Diese integrierte Herangehensweise wird sicherstellen, dass die Planungen realistisch, zukunftsfähig und sozial akzeptiert sind.

Abschließend wird die DSK dazu beitragen, dass die kommunale Wärmeplanung für Osterwieck nicht nur den aktuellen Herausforderungen gerecht wird, sondern die Gemeinde langfristig auf die klimafreundliche Zukunft vorbereitet – ähnlich wie sie es bereits in vielen anderen Städten erfolgreich umgesetzt hat.

Quellen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Kommunale Wärmeplanung
https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/WPG/WPG-node.html

Klimaschutzkonzept der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus-serviceportal/baumassnahmen/einrichtung-eines-klimaschutzmanagements-und-erstellung-eines-klimaschutzkonzept-fuer-die-stadt-osterwieck/

Praxisbeispiel: Jühnde (Niedersachsen)
http://www.bioenergiedorf.info/index.php?id=157

Power-to-Heat
https://www.solarenergie.de/hintergrundwissen/solarenergie-nutzen/sektorenkopplung

Fernwärme
https://www.heizungsbau.net/magazin/fernwaerme-20257068

Nahwärme
https://www.heizung.de/ratgeber/diverses/nahwaerme-technik-vor-und-nachteile.html

DSK
https://dsk-gmbh.de